

Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Hanau 2 – Steinheim am 14. März 2021

Sie haben 15 Stimmen

Bitte Stimmzettel
nach innen falten!

- ➔ Sie können alle 15 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben – kumulieren – (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).
- ➔ Sie können, wenn Sie nicht alle 15 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ⊗. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- ➔ Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ⊗, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 15 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- ➔ Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	○
CDU		
101	Sommer, Bettina	
102	Huwe, Burkhard	
103	Stenger, Gabriele	
104	Winter, Sören	
105	Hoose, Alexander	
106	Herrmann, Hedwig	
107	Freisen, Christoph	
108	Gesing, Magdalena	
109	Wissel, Nicolas	
110	Dr. Schäfer, Peter	
111	Horch, Barbara	

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	○
SPD		
301	Dr. Katzer, Hans	
302	Ewald, Gabriele	
303	Hackendahl, Holger	
304	Sturm, Hans	
305	Wolf, Christian	
306	Tschorn, Angelika	
307	Bohländer, Reiner	
308	Hain, Sophie	
309	Dr. Leister, Karl-Heinz	
310	Nitsche, Gerlinde	
311	Dr. Bieri, Maximilian	

7	DIE REPUBLIKANER	○
REP		
701	Förster, Bert Rüdiger	
702	Werek, Petra	
703	Dressler, Georg	
704	Förster, Adelheid	
705	Lehmann, Monika	
706	Licata Caruso, Tania	
707	Förster, Peter	
708	Cassaro Licata Caruso, Anna	
709	Bischof, Jaqueline	
710	Förster, Frank	
711	Boncori, Angelo	

9	WIR SIND HANAU	○
WSH		
901	Kocak, Orhan	
902	Darsane, Jaoid	
903	Mehdioglu, Emrah	

2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	○
GRÜNE		
201	Guth, Wilhelm	
202	Wachter-Bieri, Ursula	
203	Hill, Sascha	
204	Schneider, Annette	
205	Erkan, Robert	

5	Freie Demokratische Partei	○
FDP		
501	Vogt, Holger	
502	Wal, Friedrich	
503	Schmidt, Marc	
504	Kropac-Lehmann, Ulrike	
505	Röhr, Timo	
506	Greb, Thomas	
507	Brunn, Markus	
508	Podlipny, Claudia	
509	Fichtner, Rene	
510	Beck, Reiner	
511	Würth, Binja	
512	Würth, Tobias	

8	Wählergemeinschaft Bürger für Hanau	○
BfH		
801	Mänz, Kerstin	
802	Mänz, Ullrich	
803	Herz, Lena	
804	Müller, Eva	
805	Mänz, Andreas	
806	Nienhaus, Christian	
807	Herz, Marc	
808	Mänz, Michaela	

10	Hanauer Bürger Union	○
HBU		
1001	Erkli-Keilhauer, Songül	
1002	Darsane, Jilali	
1003	Harris, Alexandra	



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach **15 Stimmen**.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro der Stadt Hanau, Am Markt 14-18, 2. OG, 63450 Hanau, Telefon: 06181/295-275, E-Mail: wahlbuero@hanau.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem



Nicht vergessen: HANAU WÄHLT!
PER BRIEFWAHL ODER IM WAHLLOKAL
Briefwahl ab 1. Februar / im Wahllokal am 14. März

Ihr Wahlbüro

MUSTER